



**Stellungnahme des Landkreises zum Planentwurf 2008 des Regionalplanes  
Neckar-Alb (Stand: Dezember 2008)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

**1. Bisheriges Verfahren**

Der Kreistag hat am 28.05.2008 eine Stellungnahme zum Planentwurf 2007 des Regionalplanes Neckar-Alb beschlossen (KT-Drucksachen Nr. VII-0469 bis VII-0469/3 samt Beschlussinformation hierzu).

Der Regionalverband hat im Jahr 2008 die in großem Umfang eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken geprüft. Die Verbandsversammlung hat am 02.12.2008 darüber Beschluss gefasst. Die daraus resultierenden Änderungen haben zu einer neuen Entwurfsfassung geführt. Diese liegt jetzt unter der Bezeichnung „Planentwurf 2008“, Stand: Dezember 2008, im Rahmen der Beteiligung der Gemeinden und Landkreise und der Träger öffentlicher Belange vor. Sie wurde von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes am 02.12.2008 beschlossen.

Eine Synopse der zu den Anregungen des Landkreises Reutlingen abgegebenen Stellungnahmen ist dem Landratsamt zugegangen und als Anlage dieser KT-Drucksache beigefügt. Die Synopse aller Anregungen und die Behandlung dieser Anregungen ist auf der Internet-Seite des Regionalverband ([www.regionalverband-neckar-alb.de](http://www.regionalverband-neckar-alb.de)) einzusehen (Papierumfang ca. 380 Seiten). Außerdem ist dem Landratsamt der Umweltbericht zum Regionalplan (376 Seiten) zugegangen.

**2. Erneutes Beteiligungsverfahren zum überarbeiteten Entwurf**

Die vorgenommenen Änderungen im Textteil des Entwurfes in der Raumordnungskarte sowie in der Strukturkarte und in der Begründung sowie die Beifügung des Umweltberichts, der in der ersten Auslegungsrunde noch nicht vorlag, machen eine neue Beteiligung der Gemeinden, Landkreise und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erforderlich.

Der Regionalverband Neckar-Alb hat die der Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden zugrundeliegenden Entwürfe in seiner Homepage zur Einsichtnahme eingestellt.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

Die Behandlung der vom Landkreis am 29.05.2008 abgegebenen Stellungnahme durch den Regionalverband ist aus der beigefügten Synopse ersichtlich. Angesprochen wurden die Fragestellungen zu den Bereichen Abfallwirtschaft, Windenergie, Standorte für Solarenergie-Gewinnung, Gebiete für besonderen Freiraumschutz, Straßen, Entwicklungsachsen und Biomasse.

Der Regionalverband hat den Entwurf des Regionalplanes überarbeitet, hat dabei auch die Stellungnahme des Landkreises geprüft und ist weitgehend auf die Anregungen bzw. Forderungen des Landkreises eingegangen, sodass aus Sicht der Verwaltung eine weitere detaillierte Stellungnahme des Landkreises entbehrlich erscheint. Auf die bisher angesprochenen Fragen wird im Folgenden kurz eingegangen:

### **1. Einkaufszentren, Einzelhandel usw.**

Im Rahmen der Abwägung und Textüberarbeitung sind die wesentlichen Anregungen im Text eingearbeitet und der Begründungstext ergänzt worden. Die Angaben zum sonstigen großflächigen Handel werden nach Auskunft der Geschäftsstelle des Regionalverbands redaktionell präzisiert.

### **2. Gebiete für besonderen Freiraumschutz**

#### 3.1.1 Regionale Grünzüge

Der jetzige Entwurf sieht zwei Arten von Regionalen Grünzügen vor: Mit der Verbindlichkeit eines Zieles (Z) als „Vorranggebiet“ (VRG) und mit der Verbindlichkeit eines „Grundsatzes“ (G) als „Vorbehaltsgebiet“ (VBG). Dabei geht der Landkreis davon aus, dass von den als VBG gekennzeichneten Flächen im Rahmen einer vom jeweiligen örtlichen Planungsträger im formellen Planungsverfahren sorgfältig vorzunehmenden Abwägung der Belange auch von der Flächendarstellung abgewichen werden darf, wenn es hochrangigen anderweitigen Bedarf gibt. Dies bedeutet, dass der Belang eines regionalen Grünzuges (als VBG) mit einer hohen Wertigkeit in die Abwägung eingestellt werden muss und gewichtige Gründe vorliegen müssen, um von einer Nutzung als Regionaler Grünzug (VBG) abweichen zu können. Zielabweichungsverfahren sind bei „Grundsätzen“ (G) nicht erforderlich.

Sollte das Wirtschaftsministerium als Genehmigungsbehörde für den Regionalplan die Vorbehaltsgebiets-Darstellung als förmliches Ziel verstehen, hält der Landkreis eine Überprüfung der Vorbehaltsgebiete in der Raumnutzungskarte für erforderlich.

### **3. Straßen**

Die Hinweise zu Straßen werden vom Regionalverband im Rahmen der Stellungnahme zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes berücksichtigt.

### **4. Windenergie**

Von den im Entwurf 2007 aufgeführten Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen sind die Gebiete Lenthalde (Zainingen), Kapf (Pfronstetten), Mittlerer Trieb (Erpfingen) und Eichberg (Metzingen) nicht mehr im Entwurf enthalten.

### Z 3

Von den im jetzigen Entwurf enthaltenen sechs Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in der Region befinden sich fünf im Landkreis Reutlingen, das sechste Gebiet unmittelbar an der Kreisgrenze Reutlingen/Zollernalbkreis bei Willmandingen.

Folgende Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen weist der Entwurf aus:

*Auingen, Münsingen-Auingen, 8,1 ha, bestehend*  
*Böttingen, Münsingen-Böttingen, 8,3 ha, bestehend*  
*Biß, Münsingen-Bremelau, 31,5 ha*  
*Bargen, Trochtelfingen-Steinhilben, 13,3 ha*  
*Judenstein, Engstingen/Hohenstein, 28,9 ha*  
*Himmelberg, Burladingen-Melchingen, 14,4 ha, bestehend.*

Dieses Planziel ermöglicht vorbehaltlich der Genehmigungsprüfung im immissionschutzrechtlichen Verfahren voraussichtlich insgesamt die Errichtung weiterer Anlagen. Die Untersuchung anhand der von den Landesministerien vorgegebenen Kriterien und sachgerechten eigenen Kriterien des Regionalverbands zeigt, dass eine unbeschränkte Eignung des Raumes der Schwäbischen Alb im Landkreis Reutlingen für die Windkraftnutzung nicht gegeben ist. Deshalb werden immer höhere Anlagen angestrebt (150 m und evtl. höher).

## **5. Standorte für Solaranlagen**

Das Planziel wurde im Sinne der Stellungnahme des Landkreises ergänzt.

## **6. Biomasse**

Der Regionalverband hat den Text des Abschnitts G 1 überarbeitet und hat die Vorschläge des Landkreises zur ökologischen Verträglichkeit einbezogen.

### Biomasse als regenerative Energie

Der Landkreis sieht den in seinem Bereich möglichen Beitrag zu regenerativen Energien derzeit vorrangig in der auf die örtlichen Verhältnisse angepassten Nutzung von Biomasse zur Stromerzeugung und Gewinnung von Heizwärme und weniger in Vorranggebieten für Windkraftanlagen. Im Landkreis Reutlingen bestehen derzeit bereits mehr als 20 Biogas-Anlagen in Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben. Wo immer möglich, sollte eine Kraft-Wärme-Kopplung vorgenommen werden.

### Pflanzenöle

Das Ziel Z 3 betreffend Pflanzenöle als flüssige Kraftstoffe wurde nicht aus dem Entwurf herausgenommen, aber auf Pflanzenöle „aus regionaler Erzeugung“ beschränkt. Ergänzend wurde festgestellt, dass „ein Einsatz von Pflanzenölen aus Übersee den regionalen Erzeugungskriterien widerspricht“.

## **7. Abfallwirtschaft**

Die Anregungen wurden durch Textänderung entsprechend weitgehend berücksichtigt.

## **8. Entwicklungssachsen**

Die Anregung, die regionale Entwicklungsachse Metzingen – Bad Urach – Münsingen und Fortsetzung in Richtung Ehingen als Vorschlag zur Aufstufung als Landesentwicklungssachse auszuweisen, wurde in den Entwurf aufgenommen.